

## Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils „Wörpe" zur Sicherung eines Teilbereichs des FFH-Gebiets Nr. 033 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor"


## Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)

- Objektschutz, kein Flächenschutz wie beim NSG
- bilden nicht selbst eine Landschaft , sondern einen Teil der Landschaft
- deutliche Erkennbarkeit und leichte Abgrenzbarkeit des GLB gegenüber der Umgebung erforderlich
- GLB Wörpe: Fließgewässer mit Böschung/Uferrandstreifen


Teil des FFH-Gebiets Nr. 033 „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor"


Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Geplante Abgrenzung GLB „Wörpe"


(8) LANDKREIS ROTE NNURG

5

Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Geplante Abgrenzung -Luftbild



## GLB „Wörpe"

- Gewässerabschnitt mit Hochstaudenfluren und Gehölzen



## GLB „Wörpe"

- Länge: ca. 1,15 km; Breite: ca. 17-18 m
- wichtiger Lebensraum für folgende FFH-Arten:
* Fischotter (Lutra lutra) (Anhang II und IV)
* Flussneunauge (Lampetra planeri) (Anhang II und V)
* Meerneunauge (Petromyzon marinus) (Anhang II)



## FFH-Lebensraumtyp

- 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren" in Erhaltungszustand C (mittel-schlecht)


Erhaltungszustand
$A=$ sehr gut
$B=$ gut
C= mittel-schlecht

## Öffentliches Eigentum (GLV Teufelsmoor)



## Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Verfahrensablauf

- Vorbesprechung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten (Gewässerund Landschaftspflegeverband Teufelsmoor, Fischereigenossenschaft Wörpe, Landesfischerverband Weser-Ems) am 17.04.2018
- Beteiligungsverfahren:
$\rightarrow$ TöB-Beteiligung mit Schreiben vom 24.05.2018 bis 20.07.2018
$\rightarrow$ Keine öffentliche Auslegung, stattdessen sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigen zu hören (\$ 14 Abs. 3 NAGBNatSchG)
- Insgesamt 5 Stellungnahmen mit Einwendungen


## Landkreis Rotenburg (Wümme)

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!




## Landkreis Rotenburg (Wümme)

## $N$

ca. 3 Meter

Legende Abgrenzung_Wörpe


## Landkreis Rotenburg (Wümme)



## Neunaugen

## Meerneunauge, Flussneunauge, Bachneunauge

Die Gruppe "Neunaugen" umfasst drei Rundmaularten, die aufgrund sehr ähnlicher ökologischer Lebensraum- und Standortansprüche sowie der sich daraus ergebenden Folgerungen für eine schonende Gewässerunterhaltung zusammengefasst und in einem Steckbrief beschrieben werden.

## Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt
- Listung nach FFH-RL: Anhang II (Flussneunauge auch Anhang V)
- Rote Liste Nds. (Stand 2008): 2 (stark gefährdet): Meer- und Flussneunauge; bzw. 3 (gefährdet): Bachneunauge
- Nds. Binnenfischereiordnung: ganzjähriges Fangverbot


## Kurzbeschreibungen

Adulte Laichtiere mit aalförmigem Körper, unpaarem Flossensaum, rundem Maul mit charakteristisch bezahnter Saugscheibe und je Seite sieben in Reihe angeordneten Kiemenöffnungen. Larven (Querder) eher wurmähnlich ohne Augen und Saugmaul und mit nur leicht angedeutetem Flossensaum. Weitere Beschreibungen der Arten, Lebensräume und Lebensweisen s. „Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz", Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2013

## Lebensraumansprüche

## Hauptlebensräume/Nahrungshabitate

- erwachsene Meer- und Flussneunaugen in Küstengewässern, Laichwanderung Flussneunauge ab Oktober bis April, Meerneunauge Mai bis Juli; adulte Bachneunaugen zeitlebens in kleineren, sauerstoffreichen Fließgewässern

Fortpflanzungsstätten/Laichhabitate/Entwicklungsformen

- Laichplätze: überströmte Kiesstrecken, kleinräumige Vernetzung von Laich- und Larvalhabitaten, Laichzeiten März bis Juli
- mehrjähriger Aufenthalt der kaum unterscheidbaren Larven (Querder) aller Neunaugenarten in Flüssen und Bächen eingegraben in lagestabilen Feinsedimentbänken (Sandbänke mit Detritusauflage), teilweise individu enreiche Ansammlungen in Sandfängen

Ruhestätten/Überwinterung

- Überwinterung adulter Flussneunaugen versteckt in tieferen Kolken und unter Totholz in den unteren Regionen der Flüsse und Bäche bzw. im Meer


## Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

## Umfang und Intensität, geeignete Methoden und Geräte

- Sohlkrautung: abschnittweise bzw. ein-/ wechselseitig. Wenn möglich, zeitliche Staffelung der Arbeiten: Durchführung nicht jedes Jahr. Stromstrichkrautung; Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zur Sohle, Belassen von Rückzugsbereichen. Mähkorb, Mähboot
- Grundräumung: abschnittsweise, wechselseitig, zeitlich versetzt. Konsequente Schonung stabiler / fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate) der Gewässersohle und im Bereich der Böschungsfüße (bei größeren Gewässern). Entnahme nur in begründeten Ausnahmefällen!
- bei Bedarf Sedimentreduzierung durch Sandfangbetrieb oberhalb

Zeitliche Durchführung (s. Tab.)

- keine Arbeiten während der Laichzeiten von März bis Juli (vgl. WVT 2011 ",Leitfaden Gewässerunterhaltung")

|  | Laichsubstrat | X | XI | XII | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX |
| :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- | :--- |
| Meerneunauge | Kies, Steine |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Flussneunauge | Kies |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Bachneunauge | Kies |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

- Hauptlaichzeit Laichperiode ganzjähriger Aufenthalt im Sediment

Achtung - besondere Vorsicht

- grundsätzlich: besondere Umsicht bei der Durchführung, v. a. Verhinderung der Mobilisierung von Sand- und Feinsedimentbänken
- Wg. der besonderen Bedeutung von Totholz für diese Art(en) Totholzentnahme nur in Ausnahmefällen
- schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor/bei Räumung von Sandfängen
- Schleppsenseneinsatz nur mit Ausnahmegenehmigung


Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands
(Quelle: DRACHENFELS [2008])
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

| Wertstufen <br> Kriterien | A hervorragende Ausprägung | B gute Ausprägung | C mittlere bis schlechte Ausprägung |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: | vorhanden | weitgehend vorhanden | nur in Teilen vorhanden |
| Relief, Standortvielfalt | natürliche Standortvielfalt, z.B. naturnah strukturierte Flussufer | überwiegend natürliche Standortvielfalt | geringe Standortvielfalt (z.B. Vorkommen an Grabenrāndern) |
| Vegetationsstruktur | - Dominanz standorttypischer Hochstauden (überwiegend $>75 \%$ ) <br> - standorttypischer, vielfältiger Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder | - hoher Anteil standortypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz (überwiegend > $50 \%$ ) <br> - standortypischer Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüsch u.a.) oder Waldränder (geringe Defizite) | - Anteil standorttypischer Hochstauden < 50 \% <br> - standorttypischer Vegetationskomplex nur fragmentarisch ausgeprägt |
| Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: | vorhanden | weitgehend vorhanden | nur in Teilen vorhanden |

## Farn- und Blütenpflanzen:

werthestimmende Arten: Cucubalus baccifer, Euphorbia palustris, Geranium palustre, Inula britannica, Rumex aquaticus, Scutellaria hastifolia, Senecio paludosus, Senecio sarracenicus, Sonchus palustris, Thalictrum flavum, Thalictrum lucidum, Pseudolysimachion longifolium; im Harz: Athyrium distentifolium, Cicerbita alpina, Ranunculus platanifolius; an der Mittelelbe auch: Leonuus marrubiastrum, Petasites spurius
weitere typische Arten: Achillea ptarmica, Angelica archangelica, Angelica sy/vestris, Brassica nigra, Calystegia sepium, Carduus crispus, Chaerophyllum bulbosum, Chaerophyllum hirsutum, Cirsium oleraceum, Cuscuta europaea, Dipsacus pilosus, Epilobium hirsutum, Eupatonum cannabinum, Flipendula ulmaria, Hypericum tetrapterum, Lysimachia vulgaris, Lythrum salicaria, Mentha ado nosa, Scrophularia umbrosa, Senecio hercynicus, Stachys pa Iustris, Urtica dioica spp. galeopsifolia, Valeriana officinalis agg. u.a.

$$
\begin{array}{|lll}
\text { je nach Naturraum }>5-10 \text { typi- } & \text { je nach Naturraum 4-5/-10 typi- } & \text { je nach Naturraum 1-3/-5 typi- } \\
\text { sche Pflanzenarten, zahirei- } & \text { sche Pflanzenarten, Vorkom- } & \begin{array}{l}
\text { sche Pflanzenarten bzw. Pflan- } \\
\text { ches V Vorkommen } ~
\end{array} 1 \text { wertbe- } \\
\text { men } & 1 \text { wertbestimmende Art } & \text { zengeselllschaften der feuchten } \\
\text { stimmende Art bzw. } 22 \text { wert- } & \text { bzw. alle typisch ausgeprägten } & \text { Hochstaudenfluren (Filipenduli- } \\
\text { bestimmende Arten in geringe- } & \text { Pflanzengesellschaften der } & \text { on etc.) nur fragmentarisch } \\
\text { rer Zahl } & \begin{array}{lll}
\text { feuchten Hochstaudenfluren (Fi- } & \text { ausgeprägt } \\
\text { lipendulion etc.) }
\end{array} &
\end{array}
$$

Fewa. Bewertung vorrangig anhand der Vegetation. Ber ausreichender Schmetterlinge:: Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (Brenthis [Argynnis] ino), mehrere Blattspanner-Arten z.B. WiesenrautenBlattspanner (Perizoma [Coenotephria] sagittata).

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

| Wertstufen <br> Kriterien | A <br> hervorragende Ausprägung | B <br> gute Ausprägung | C mittlere bis schlechte Ausprägung |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| Beeinträchtigungen: | keine/ sehr gering | gering bis mäßig | stark |
| Entwässerung | intakter Wasserhaushalt | Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeintrāchtigt | Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung stark beeinträchtigt ( z.B. frisch vertiefte Gräben) |
| Anteil Störungszeiger (Nitrophyten, invasive Ne ophyten) | Anteil < 25 \% | Anteil 25-50 bzw. 25-75 \% (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger) | Anteil >50 \% bzw. >75 \% (je nach Naturraum bzw. Problematik der Störungszeiger) |
| Uferausbau, Gewässerunterhaltung | keine Beeinträchtigungen erkennbar | geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. kleinflächige Eingriffe durch Uferverbau) | starke Beeinträchtigungen (z.B. Ufer überwiegend befestigt) |
| Eingriffe in Waldränder | keine Beeinträchtigungen erkennbar | geringe bis mäßige Beeinträchtigungen (z.B. durch Wegeausbau) | starke Beeinträchtigungen (z.B. durch Ackernutzung am Waldaußenrand) |
| Verbuschung / Bewaldung / Aufforstung | keine Gefährdung durch zunehmende Verbuschung/Bewaldung | deutlich zunehmende Verbuschung/Bewaldung (noch $<50 \%$ der Fläche) | stark zunehmende Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen $>50 \%$ ) |
| Mechanische Belastung (v.a. durch Tritt, Befahren) | keine oder gering (evtl. kleiner Trampelpfad) | größere Teilflächen mit erheblicher Belastung ( $z . B$. mehrere Trampelpfade) | starke Belastung (mechanische Zerstörung der Vegetation auf größeren Flächen) |
| sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial) | unerheblich | gering bis mäßig (z.B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung) | stark (z.B. Ablagerungen an mehreren Stellen) |

## Landkreis Rotenburg (Wümme)

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der genannten Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Nach KAISER \& WOHLGEMUTH (2002) sollte im Falle der Hochstaudenfluren an Waldrändern dem Waldrand ein mindestens 5 bis 10 m breiter Krautsaum vorgelagert sein, der in mehrjährigen Abständen gemäht oder gemulcht wird. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Sofern intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen, sollten dem Wald vorgelagert mindestens 10 m breite Pufferstreifen mit krautiger Vegetation ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entwickelt werden. Auch breite, möglichst unbefestigte Wege eignen sich als Pufferstreifen. Bei Ausbau und Unterhaltung von Wegen ist auf die Erhaltung von Staudenfluren der Wegeseitenräume zu achten.
In Ufer- und Auenbereichen ist die Erhaltung einer gewässertypischen Abfluss- und Überflutungsdynamik sicherzustellen. Auf Pflanzenschutzmittel, Umbruch und Düngung ist zu verzichten. Zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte ein ungenutzter Pufferstreifen von mindestens 5 bis 10 m Breite angelegt werden.
In vielen Fällen ist eine Auszäunung von Uferstreifen zum Schutz vor Beweidung sinnvoll.

## Landkreis Rotenburg (Wümme)

### 4.2 Pflegemaßnahmen

Als Voraussetzung für die Erhaltung von Hochstaudenfluren an Waldsäumen nennen KAISER \& WOHLGEMUTH (2002) die Aufrechterhaltung stabiler Waldränder unter Vermeidung von Schattbaumarten in einer Breite von ca. 30 m , den Verzicht auf Bodenbearbeitung, den bodenschonenden Einsatz von Forstmaschinen und den Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz. Alternativ kommt als Pflegemaßnahme die gelegentliche starke Auflichtung des Waldrandes in Form von Femelschlägen in Betracht.
Für Hochstaudensümpfe an Bächen und in Quellfluren sollte bei Aufkommen von Gehölzen eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar sowie ein Abtransport des Mähguts in Abständen von 2 bis 7 Jahren stattfinden, wobei jährlich wechseInde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten. Alternativ dazu kann jährlich einmaliges Mulchen Mitte August erfolgen, wobei jeweils wechselnde Teilflächen ungemulcht belassen werden sollten. Eine weitere Alternative, insbesondere bei Lage innerhalb größerer Weideparzellen, ist eine einmal jährliche extensive Beweidung mit Rindern zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen. Dabei ist für das Weidevieh der Zugang zu den weniger nassen Bereichen der Parzelle offen zu halten.
Feuchte Hochstaudenfluren an Ufern bedürfen bei naturnaher Ausprägung im Regelfall keiner Pflege. In Einzelfällen kann eine einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von 2 bis 5 Jahren mit Abtransport des Mähguts erforderlich sein, wobei wechseInde Teilflächen ungemäht belassen werden sollten.
In zunehmend durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren mit Vorkommen schutzwürdiger Vegetationsbestände oder gefährdeter Arten sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.


### 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Eine Neuschaffung Feuchter Hochstaudenfluren ist auf geeigneten Standorten problemlos möglich, wenn landwirtschaftliche Nutzungen an Waldrändern und Ufern zurückgenommen werden, so dass sich ein ungenutzter Saum entwickeln kann.
Erfolg versprechende Maßnahmen zur Entwicklung der Uferstaudenfluren sind vor allem Uferund Auenentwicklung und die Wiederherstellung eines naturnahen gebietstypischen Wasserhaushalts (vgl. auch Kapitel 4.3 der VZH 3260 und 3270 sowie „Leitfaden Maßnahmenplanung Fließgewässer - Teil A Hydromorphologie" [NLWKN 2008] - hier: „Maßnahmengruppe 8").

